

## Niederschrift

über die **3. ordentliche Sitzung** des Gemeinderates der Marktgemeinde Ruprechtshofen am Montag, dem **29. Juni 2015**, im Gemeindesaal Ruprechtshofen.

Die Einladung ist am **23. Juni 2015** gem. Einverständniserklärung nach § 45 NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000 i.d.g.F. auf elektronischem Wege an sämtliche Mitglieder des Gemeinderates ergangen.

Beginn der Sitzung: 19.30 Uhr

Ende der Sitzung: 21.45 Uhr

### Anwesend waren:

|                                   |                                    |
|-----------------------------------|------------------------------------|
| 1. Bürgermeister                  | Ing. Leopold <b>Gruber-Doberer</b> |
| 2. Geschäftsführender Gemeinderat | Johannes <b>Scherndl</b>           |
| 3. Geschäftsführender Gemeinderat | Karl <b>Emsenhuber</b>             |
| 4. Geschäftsführender Gemeinderat | Rudolf <b>Riegler</b>              |
| 5. Geschäftsführender Gemeinderat | Richard <b>Punz</b>                |
| 6. Gemeinderat                    | Wolfgang <b>Potzmader</b>          |
| 7. Gemeinderat                    | DI Anton <b>Hölzl</b>              |
| 8. Gemeinderat                    | Ing. Martina <b>Stadler</b>        |
| 9. Gemeinderat                    | Johannes <b>Herzog</b>             |
| 10. Gemeinderat                   | Peter <b>Herzog</b>                |
| 11. Gemeinderat                   | Wolfgang <b>Schmid</b>             |
| 12. Gemeinderat                   | Eva-Maria <b>Übelacker</b>         |
| 13. Gemeinderat                   | Franz <b>Mitterbauer</b>           |
| 14. Gemeinderat                   | Franz <b>Babinger</b>              |
| 15. Gemeinderat                   | Leopold <b>Mayerhofer</b>          |
| 16. Gemeinderat                   | Manuel <b>Gruber</b>               |
| 17. Gemeinderat                   | Elisabeth <b>Punz</b>              |
| 18. Gemeinderat                   | Josef <b>Handl</b>                 |
| 19. Gemeinderat                   | Josef <b>Bernauer</b>              |

### Entschuldigt war:

|                       |                             |
|-----------------------|-----------------------------|
| 20. Vizebürgermeister | Martin <b>Leeb</b>          |
| 21. Gemeinderat       | Ing. Werner <b>Gallistl</b> |

### Vorsitzender:

Bgm. Ing. Leopold Gruber-Doberer

### Schriftführer:

Vbgm. Martin Leeb nach Tonprotokoll

Die Sitzung ist beschlussfähig.

Die Sitzung ist öffentlich außer TOP 17 und 18.

## Tagesordnung

### Öffentliche Sitzung:

1. Genehmigung und Fertigung des Protokolls der letzten Sitzung
2. Beschlussfassung von Subventionsansuchen
3. Beschlussfassung des Abschlusses von Stromlieferverträgen
4. Beschlussfassung der Vergabe von Anschaffungen im Kindergarten
5. Beschlussfassung der Aufnahme eines Darlehens im Rahmen der Landesfinanzsonderaktion für die Errichtung einer 4. Gruppe im Kindergarten
6. Beschlussfassung der Anpassung des Elternbeitrages zum Kindergartentransport
7. Beschlussfassung der Anpassung der Friedhofsgebührenordnung
8. Beschlussfassung eines Sondernutzungsvertrages für die ABA BA 10
9. Beschlussfassung eines Grundverkaufs in Rottenhof
10. Beschlussfassung von Verordnungen zur Freigabe von Flächen in den Aufschließungszonen BW-A2 und BA-A4
11. Beschlussfassung der einvernehmlichen Auflösung eines Mietvertrages im Gemeindehaus
12. Beschlussfassung eines Teilungsplanes und der teilweisen Auflassung von öffentlichem Gut in der KG Ockert
13. Beschlussfassung über die Herstellung einer Hausanschlussleitung an die WVA
14. Bericht über die Gebarungsprüfung des Prüfungsausschusses vom 8. Juni 2015
15. Bericht des Bürgermeisters
16. Berichte und Anfragen der Gemeinderatsmitglieder

### Nicht öffentliche Sitzung:

17. Beschlussfassung einer Altersteilzeitvereinbarung
18. Beschlussfassung eines Nachtrags zum Dienstvertrag von VB Manfred Babinger

## Erledigung

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Gemeinderäte, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Bevor der Punkt 1 der Tagesordnung behandelt wird, bringt der Bürgermeister einen Dringlichkeitsantrag zur Kenntnis:

**Antrag des Bürgermeisters:** Gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000-23, in der derzeit geltenden Fassung, stelle ich den Antrag, nachstehenden Gegenstand als Punkt 19 in die Tagesordnung der heutigen Gemeinderatssitzung aufzunehmen und zu behandeln.

**Beratung und Beschlussfassung eines Gestattungsvertrages zur Errichtung eines Gehweges in der KG Ruprechtshofen**

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig.

### **Punkt 1 der Tagesordnung:**

Genehmigung und Fertigung des Protokolls der letzten Sitzung

Jeder Gemeinderat hat eine Kopie des Protokolls erhalten. Es wurden keine schriftlichen Anträge zur Abänderung des Sitzungsprotokolls eingebracht.

**Bgm. Gruber-Doberer stellt folgenden Antrag:** Der Gemeinderat möge die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wurde angenommen. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig.

**Punkt 2 der Tagesordnung:**

Beschlussfassung von Subventionsansuchen

**Sachverhalt:**

Die Sportunion Leonhofen sucht um die jährliche Unterstützung in der Höhe von € 1.500,- an. Die Mittel werden für die Erhaltung der Sportanlagen sowie für die Jugendförderung verwendet.

HH-Stelle: 1/2690-7570, frei: € 17.164,50

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat möge die jährliche Subvention für die Sportunion Leonhofen in der Höhe von € 1.500,-, wie im Sachverhalt beschrieben, beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Sachverhalt:**

Die beiden First Responder des Roten Kreuzes, Matthias Heiß Franz Ledermüller, benötigen für ihre Einsätze medizinische Produkte wie Epi-Pen, Wärmedecke, CO-Messgerät u.dgl., die nicht im Ausrüstungsstand enthalten sind und privat angeschafft und bezahlt werden müssten. Die Anschaffungen für das heurige Jahr belaufen sich auf ca. € 500,- und sollen von beiden Gemeinden zu gleichen Teilen übernommen werden.

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat soll eine Subvention in der Höhe von 50% der Anschaffungskosten, höchstens jedoch € 250,- für die Anschaffung der Medizinprodukte beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Sachverhalt:**

Das Bezirksfeuerwehrkommando Melk sucht um Unterstützung für die Neuerrichtung der Bezirksalarmzentrale im geplanten Feuerwehrhaus der Stadtfeuerwehr Melk an. Der Kostenbeitrag soll € 2,- je Einwohner betragen. Die Bezirksalarmzentrale ist derzeit im Rotkreuzhaus in Melk untergebracht, die Mieteinnahmen für das Rote Kreuz belaufen sich auf rd. € 5.000,- jährlich. Aufgrund der angespannten finanziellen Situation des Roten Kreuzes und der wegen der Steuerreform deutlich knapper werdenden öffentlichen Mittel ist es aus Ruprechtshofener Sicht sinnvoll, die Bezirksalarmzentrale dort zu belassen, wo sie sich aktuell befindet.

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat soll eine Subvention zur Neuerrichtung der Bezirksalarmzentrale ablehnen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** 2 Gegenstimmen, SPÖ

**Sachverhalt:**

Die Theatergruppe Limericks hat an vier Abenden im Juni 2015 ein Theaterstück aufgeführt und ersucht um Erlass der Saalmiete in Höhe von € 36,50 pro Tag, in Summe € 146,-.

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat soll eine Förderung für die Theatergruppe Limericks in Höhe von € 146,-, wie im Sachverhalt beschrieben, beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Sachverhalt:**

Die Verwendung des Gemeindevappens wurde der Fa. Teufel & Söhne OHG in der 3. Sitzung des Gemeinderates vom 12.07.2010 und den Organisatoren des Dr. Nimmrichter-Gedenkturniers in der 6. Sitzung des Gemeinderates vom 13.12.2010 bewilligt.

Eine Verwaltungsabgabe gemäß Gemeinde-Verwaltungsabgabenverordnung, LGBl. 3800/2 i.d.g.F., in der Höhe von damals € 290,69 hätte in beiden Fällen vorgeschrieben werden müssen. Im Gemeinderat wurde zwar die Gewährung einer Subvention in dieser Höhe diskutiert, da beide Bewilligungsinhaber für den guten Ruf Ruprechtshofens über unsere Gemeindegrenzen hinweg sorgen, es wurde aber leider verabsäumt, einen entsprechenden Tagesordnungspunkt in eine der folgenden Sitzungen aufzunehmen. Im Zuge dessen wurde auch auf die Vorschreibung der Abgabe vergessen. Innerhalb der fünfjährigen Frist zur Bemessungsverjährung gem. BAO soll nun die Vorschreibung der Verwaltungsabgabe nachgeholt werden und gleichzeitig ein Beschluss über eine Subvention in gleicher Höhe gefasst werden. Die Abrechnung soll mit der Subvention verrechnet werden.

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat soll eine Subvention für die Fa. Teufl & Söhne OHG sowie für die Organisatoren des Nimmrichter-Gedenkturniers in der Höhe der vorzuschreibenden Verwaltungsabgabe für den Gebrauch des Gemeindewappens, wie im Sachverhalt beschrieben, beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Sachverhalt:**

Die Benedict Randhartinger-Gesellschaft sucht um die Subvention für das Jahr 2015 in Höhe von € 2.500,- an. In den letzten sechs Jahren wurde eine Subvention von jeweils € 2.000,- gewährt, während der letzten drei Jahre wurde der Ankauf des Klaviers zusätzlich mit je € 2.000,- gefördert.

HH-Stelle: 1/3810-7570, frei: € 5.000,00

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat möge die jährliche Subvention für die Benedict Randhartinger-Gesellschaft in der Höhe von € 2.000,- beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Punkt 3 der Tagesordnung:**

Beschlussfassung des Abschlusses von Stromlieferverträgen

**Sachverhalt:**

Der bisherige Energieliefervertrag mit der EVN, gültig von 1.10.2013 bis 30.9.2015 läuft aus, das bisherige indikatorgebundene Tarifmodell hat sich als günstig für unsere Gemeinde erwiesen und soll verlängert werden. Das Tarifmodell „Universal Float“ richtet sich nach dem Index an der Leipziger Strombörse, das Strompreis-Verlaufsdigramm der letzten Jahre zeigt ein stabiles bzw. leicht fallendes Preisniveau und soll daher beibehalten werden. 5% Rabatt aufgrund der hohen Stromabnahme durch die Kläranlage wurden vereinbart. Leider werden die Energiekosten aufgrund des vorerst bis 2018 geltenden Ökostromgesetzes drastisch erhöht.

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat soll den Abschluss der vorliegenden Energieliefervereinbarung mit der EVN vom 1.10.2015 bis 30.9.2017 beschließen

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Punkt 4 der Tagesordnung:**

Beschlussfassung der Vergabe von Anschaffungen im Kindergarten

**Sachverhalt:**

Für die Einrichtung im Zubau des Kindergartens wurden von Büro Vonwald Preisauskünfte eingeholt. Angeboten haben der Kindergartenausstatter Alpenkid und die Tischlerei Hell folgende Positionen (Preise exkl. USt.):

|                             | Alpenkid:  | Tischlerei Hell:                 |
|-----------------------------|------------|----------------------------------|
| Gruppenraum 4:              | € 10.352,- | -                                |
| Rückzugsraum 4:             | € 2.420,-  | -                                |
| Abstellraum 4:              | € 2.170,-  | -                                |
| Kinder-WC 4:                | € 1.300,-  | -                                |
| Garderobe 4:                | € 3.720,-  | -                                |
| Behinderten-WC – Wickelraum | € 1.160,-  | -                                |
| Multifunktionsraum:         | € 2.760,-  | € 2.069,57                       |
| Küche unten:                | € 6.630,-  | € 5.357,85                       |
| Küche oben (Sanierung):     | -          | € 5.757,30                       |
| Personalraum:               | € 2.730,-  | € 3.823,28 (besser ausgestattet) |
| Personalgarderobe (Spinde): | -          | € 4.614,95                       |
| Büro Leiterin:              | € 2.400,-  | € 2.284,-                        |
| Vorraum:                    | € 1.660,-  | -                                |

Von der Fa. Alpenkid werden 7% Nachlass gewährt, die Fa. Hell bietet 8% Nachlass und 3% Skonto. Die Tischlerei Hell konnte bei allen von ihr angebotenen Positionen als Bestbieter ermittelt werden, da es sich z.T. um maßgefertigte Tischlerware handelt, die Fa. Alpenkid plant mit ihrem konfektionierten Standardprogramm.

Auch für den bestehenden Turnsaal sollen Spielgeräte angeschafft werden. Ein Angebot von der Fa. Wehrfritz über 2 Turnmatten zum Preis von € 398,- und von der Fa. Eibe über 1 Turnbrett, 1 Balancetreppe und 1 Geoformtreppe zum Preis von € 587,- liegen vor.

Sämtliche Anschaffungen werden im Rahmen der geltenden Richtlinien des Schul- und Kindergartenfonds gefördert.

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat soll die Anschaffung von Einrichtungsgegenständen, wie im Sachverhalt beschrieben, bei der Fa. Alpenkid zum Netto-Gesamtpreis von € 22.782,- minus 7 % Nachlass, bei der Tischlerei Hell zum Netto-Gesamtpreis von € 23.906,95 minus 8% Nachlass, -3% Skonto, bei der Fa. Wehrfritz zum Brutto-Gesamtpreis von € 398,- und bei der Fa. Eibe zum Brutto-Gesamtpreis von € 587,- beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig.

**Punkt 5 der Tagesordnung:**

Beschlussfassung der Aufnahme eines Darlehens im Rahmen der Landesfinanzsonderaktion für die Errichtung einer 4. Gruppe im Kindergarten

**Sachverhalt:**

Auf Antrag des Bürgermeisters wurde zur zusätzlichen Förderung der Errichtung der 4. Gruppe im Kindergarten ein zinsgestütztes Darlehen im Rahmen der Landesfinanz-Sonderaktion über € 258.000,- auf drei Jahre angeboten, im Anschluss können € 130.000,- über 15 Jahre gefördert werden. Eine entsprechende Ausschreibung ist an drei Bankinstitute ergangen, die Anbotseröffnung hat am 16. Juni 2015, um 16.15 Uhr, am Gemeindeamt Ruprechtshofen stattgefunden.

Konditionen für die Ausschreibung: Tilgung in halbjährlichen Kapitalraten, Zinsbindung an den 6-Monats-Euribor, Zinskalender dekursiv 360/30, vorzeitige Tilgung in Teilen

oder zur Gänze jederzeit spesenfrei möglich. Die Vergabe soll nach dem Billigstbieterprinzip erfolgen, Alternativangebote sind nicht zulässig.

Folgende Institute wurden zur Anbotslegung eingeladen und haben ihre Angebote fristgerecht abgegeben:

| <b>Institut:</b>                       | <b>Aufschlag in % auf 6-Mon-Euribor:</b> |
|--|--|
| Sparkasse Niederösterreich Mitte West: | 0,84                                     |
| Volksbank Ötscherland:                 | 1,05                                     |
| Raiffeisenbank Region Melk:            | 0,98                                     |

Aufgrund des Billigstbieterprinzips ist der Aufschlag auf den Euribor das maßgebliche Vergabekriterium. Als Billigstbieter konnte somit die Sparkasse Niederösterreich Mitte West ermittelt werden.

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat soll die Darlehensaufnahme, wie im Sachverhalt beschrieben, beim Billigstbieter, der Sparkasse Niederösterreich Mitte West, beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig.

### **Punkt 6 der Tagesordnung:**

Beschlussfassung der Anpassung des Elternbeitrages zum Kindergartentransport

#### **Sachverhalt:**

Im Bericht der Gemeindeaufsichtsbehörde von der Gebarungseinschau im Juni 2014 wurden die hohen Defizite beim Kindergartentransport kritisiert. In diesem Bericht wurden allerdings Einnahmen und Ausgaben verschiedener Jahre gegenübergestellt. Um die Drittelfinanzierung aufrecht halten zu können (1/3 Gemeinde, 1/3 Land NÖ, 1/3 Elternbeitrag) ist ein Elternbeitrag von ca. € 2,50 je gefahrenem Tag erforderlich, dies errechnet sich aus dem Durchschnitt der Jahre 2009-2014. Der Gemeinderat hat in seiner 22. Sitzung vom 12.11.2007 den Beschluss gefasst, den Elternbeitrag zum Kindergartentransport mit € 2,- je gefahrenem Tag zu deckeln.

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat soll die Festlegung des Elternbeitrages zum Kindergartentransport mit € 2,50 brutto je gefahrenem Tag, beginnend mit 1. September 2015, beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig.

### **Punkt 7 der Tagesordnung:**

Beschlussfassung der Anpassung der Friedhofsgebührenordnung

#### **Sachverhalt:**

Im Bericht der Gemeindeaufsichtsbehörde von der Gebarungseinschau im Juni 2014 wurde festgestellt, dass der Gebührenhaushalt „Friedhof“ in den Jahren 2009-2013 nicht kostendeckend war. Investitionen können zwar über mehrere Jahre durchgerechnet werden, da die letzte Erhöhung der Friedhofsgebühren im Juni 2005 erfolgt ist (2010 wurde nur die Beerdigungsgebühr erhöht), ist nach mittlerweile 10 Jahren eine Anpassung erforderlich, sämtliche Gebührensätze sollen um 25% erhöht werden. Folgende Friedhofsgebührenordnung soll vom Gemeinderat beschlossen werden:

**Friedhofsgebührenordnung**  
**nach dem NÖ Bestattungsgesetz 2007**  
für den Friedhof der Marktgemeinde Ruprechtshofen

## § 1

**Arten der Friedhofsgebühren**

Für die Benützung des Gemeindefriedhofes werden eingehoben:

- a) Grabstellengebühren
- b) Verlängerungsgebühren
- c) Beerdigungsgebühren
- d) Enterdigungsgebühren
- e) Gebühren für die Benützung der Aufbahrungshalle

## § 2

**Grabstellengebühren**

(1) Die Grabstellengebühr für die Überlassung des Benützungsrechtes auf 10 Jahre bei Erdgrabstellen und Urnengrabstellen bzw. auf 30 Jahre bei gemauerten Grabstellen (Grüften) beträgt für

- |   |                   |
|---|-------------------|
| a) Erdgrabstellen (zur Beerdigung bis zu 3 Leichen)                     | <b>€ 150,--</b>   |
| b) Erdgrabstellen (zur Beerdigung von mehr als 3 Leichen)               | <b>€ 250,--</b>   |
| c) Urnengräber (Erdgrabstelle für Urnen)                                | <b>€ 250,--</b>   |
| d) Urnennischen bzw. Urnenstellen inkl. Grundsockel                     | <b>€ 1.250,--</b> |
| e) gemauerte Grabstellen (z.B. Grüfte zur Beisetzung bis zu 6 Leichen)  | <b>€ 2.500,--</b> |
| f) gemauerte Grabstellen (z.B. Grüfte zur Beisetzung bis zu 12 Leichen) | <b>€ 3.750,--</b> |

(2) Für Grabstellen in besonderer örtlicher Lage werden zu den Grabstellengebühren folgende Zuschläge verrechnet:

- |                                 |                 |
|---------------------------------|-----------------|
| a) Randgräber                   | <b>10 v. H.</b> |
| b) Eckgräber                    | <b>20 v. H.</b> |
| c) Gräber an der Friedhofsmauer | <b>20 v. H.</b> |

## § 3

**Verlängerungsgebühren**

(1) Für Erdgrabstellen bzw. Urnengräber wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit dem gleichen Betrag festgesetzt, der für solche Gräber als Grabstellengebühr zu entrichten ist.

(2) Für Urnennischen bzw. Urnenstellen wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit einem Drittel des Betrages festgesetzt, der für solche Gräber als Grabstellengebühr zu entrichten ist.

(3) Für gemauerte Grabstellen wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit einem Drittel des Betrages festgesetzt, der für solche Gräber als Grabstellengebühr zu entrichten ist.

## § 4

**Beerdigungsgebühren**

(1) Die Beerdigungsgebühr (für das Öffnen und Schließen der Grabstelle und die Bereitstellung des Versenkungsapparates) beträgt bei

- |   |                 |
|---|-----------------|
| a) Erdgrabstellen                                 | <b>€ 375,--</b> |
| b) Urnengräber und Urnennischen bzw. Urnenstellen | <b>€ 125,--</b> |
| d) Grüfte   | <b>€ 450,--</b> |

(2) Die Beerdigungsgebühr von Leichen von Kindern beträgt die Hälfte der im Absatz 1 festgesetzten Gebührensätze.

- (3) Die Beerdigung erfolgt Montag nachmittags, Dienstag bis Freitag am Vormittag und Nachmittag.
- (4) Für Beerdigungen an Samstagen wird die doppelte Gebühr verrechnet.
- (5) Sonntag, Feiertag und Montag vormittags findet keine Beerdigung statt.

## § 5

**Enterdigungsgebühr**

Die Enterdigungsgebühr für die Enterdigung einer Leiche beträgt das **Zweieinviertelfache** der jeweiligen Beerdigungsgebühr.

## § 6

**Gebühren für die Benützung der Aufbahrungshalle**

Die Gebühr für die Benützung der Aufbahrungshalle beträgt für jeden angefangenen Tag **€ 32,--**

## § 7

**Schluss- und Übergangsbestimmungen**

Diese Friedhofsgebührenordnung wird mit dem Monatsersten rechtswirksam, der dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgt, das ist der **1. August 2015**.

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat soll die vorliegende Friedhofsgebührenordnung beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig.

**Punkt 8 der Tagesordnung:**

Beschlussfassung eines Sondernutzungsvertrages für die ABA BA 10

**Sachverhalt:**

Im Zuge der Erweiterung der kommunalen Schmutz- und Regenwasserkanalisation wird öffentliches Wassergut im Eigentum des Bundes in Anspruch genommen. Betroffen ist die Parzelle 218, KG Ruprechtshofen, EZ 233 (Melkufer). Es ist daher ein Sondernutzungsvertrag mit der Republik Österreich abzuschließen. Die Einräumung der vertragsgegenständlichen Rechte erfolgt unentgeltlich.

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat soll den vorliegenden Sondernutzungsvertrag mit der Republik Österreich betreffend die ABA BA 10 beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig.

**Punkt 9 der Tagesordnung:**

Beschlussfassung eines Grundverkaufs in Rottenhof

**Sachverhalt:**

Herr Sebastian Graf und Frau Tania Palmethofer beabsichtigen, das Grundstück 428/15 in der KG Riegers im Ausmaß von 918 m<sup>2</sup> von der Gemeinde Ruprechtshofen zum Zweck der Errichtung eines Einfamilienhauses anzukaufen. Ein von Notar Dr. Hofmann errichteter Kaufvertragsentwurf liegt zur Beschlussfassung vor. Der Gesamtkaufpreis beläuft sich auf € 32.130,-. Ein Wiederkaufsrecht für den Zeitraum von acht Jahren für den Fall, dass kein benützungsfähiges Wohnhaus errichtet wird, ist Bestandteil des Vertrages.

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat soll den vorliegenden Kaufvertrag, wie im Sachverhalt beschrieben, beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig.

**Punkt 10 der Tagesordnung:**

Beschlussfassung von Verordnungen zur Freigabe von Flächen in den Aufschließungszonen BW-A2 und BA-A4

**Sachverhalt:**

Die zum Zweck der Baulandschaffung durch die Gemeinde erworbenen Flächen sind im Zuge der Änderung des Raumordnungsprogramms vom 7. März 2014 als Bauland-Aufschließungszone gewidmet worden. Nach Erfüllung der in der Verordnung enthaltenen Auflagen kann die Freigabe der Aufschließungszone durch den Gemeinderat erfolgen. Folgende Verordnung soll beschlossen werden:

**VERORDNUNG****§1**

Gemäß § 16 Abs. 4 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 03-2015, wird die im geltenden Flächenwidmungsplan im Bereich der KG. Riegers ausgewiesene Aufschließungszone, BW-A2, nach Erfüllung der im geltenden Örtlichen Raumordnungsprogramm festgelegten Freigabebedingungen, das sind

- Sicherstellung der Herstellung der technischen Infrastruktur
- Vorlage eines mit der Gemeinde abgestimmten Teilungsplanentwurfes

zur Grundabteilung und Bebauung freigegeben.

**§2**

Die Voraussetzungen für die Freigabe dieser Aufschließungszone, die bei der Sitzung des

Gemeinderates am 7. März 2014 festgelegt wurden, nämlich

- Sicherstellung der Herstellung der technischen Infrastruktur
- Vorlage eines mit der Gemeinde abgestimmten Teilungsplanentwurfes

sind erfüllt. Ein entsprechender Parzellierungsplan wurde von Zivilgeometer DI Martin Loschnigg, GZ 2504/14, erstellt.

**§3**

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen

Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Die im Zuge der Änderung des Raumordnungsprogramms vom 17. November 2014 als Bauland-Aufschließungszone ausgewiesenen Flächen BA-A4 in Brunnwiesen sollen ebenfalls komplett zur Bebauung freigegeben werden. Folgende Verordnung soll beschlossen werden:

**VERORDNUNG****§1**

Gemäß § 16 Abs. 4 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 03-2015, wird die im geltenden Flächenwidmungsplan im Bereich der KG Grabenegg ausgewiesene Aufschließungszone, BA-A4, nach Erfüllung der im geltenden Örtlichen Raumordnungsprogramm festgelegten Freigabebedingungen, das sind

- Erstellung eines mit der Gemeinde erarbeiteten und abgestimmten Teilungsplanentwurfes, der die Schaffung von Bauparzellen mit einer Maximalgröße von 1.000 m<sup>2</sup> vorsieht
- Gewährleistung der Erschließung der südlich des Bauland-Agrargebietes befindlichen landwirtschaftlichen Flur

zur Grundabteilung und Bebauung freigegeben.

**§2**

Die Voraussetzungen für die Freigabe dieser Aufschließungszone, die bei der Sitzung des

Gemeinderates am 7. März 2014 festgelegt wurden, nämlich

- Erstellung eines mit der Gemeinde erarbeiteten und abgestimmten Teilungsplanentwurfes, der die Schaffung von Bauparzellen mit einer Maximalgröße von 1.000 m<sup>2</sup> vorsieht
- Gewährleistung der Erschließung der südlich des Bauland-Agrargebietes befindlichen landwirtschaftlichen Flur

sind erfüllt. Ein entsprechender Parzellierungsplan wurde von Zivilgeometer DI Martin Loschnigg, GZ 2323/14, erstellt.

### §3

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen

Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat soll die vorliegenden Verordnungen zur Freigabe der Aufschließungszonen BW-A2 in Rottenhof und BW-A4 in Brunnwiesen beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig.

#### **Punkt 11 der Tagesordnung:**

Beschlussfassung der einvernehmlichen Auflösung eines Mietvertrages im Gemeindehaus

##### **Sachverhalt:**

Frau Pauline Groissböck ist erkrankt und ist auf Betreuung in einem Pflegeheim angewiesen. Das am 02.09.1975 abgeschlossene Mietverhältnis für ihre Wohnung am Hauptplatz 1 soll daher einvernehmlich zu folgenden Bedingungen aufgelöst werden: Das Mietverhältnis endet einvernehmlich zum 31. März 2015, der Vermieter gestattet der Mieterin von April 2015 bis 31. Mai 2015 die kostenfreie Nutzung der Wohnung. Die Mieterin verpflichtet sich, die Wohnung bis zum 31. Mai 2015 geräumt und besenrein zu übergeben. Die Unterschrift der Mieterin liegt bereits vor, gem. §35 (22h) NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000-23 i.d.g.F. ist der Gemeinderat für die Auflösung von Bestandsverträgen zuständig.

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat möge die einvernehmliche Auflösung des Mietvertrages, wie im Sachverhalt beschrieben, beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig.

#### **Punkt 12 der Tagesordnung:**

Beschlussfassung eines Teilungsplanes und der teilweisen Auflassung von öffentlichem Gut in der KG Ockert

##### **Sachverhalt:**

Im Zuge der teilweisen Vermessung des neu errichteten Güterweges Graben-Öd, KG Ockert, zwischen den Liegenschaften Neuhauser und Wieser, wurden die Grenzen des zum Teil in seiner Lage veränderten Güterweges mit den Eigentümern der angrenzenden Liegenschaften fixiert. Der Vorabzug der Vermessungsurkunde, GZ 5243-15, liegt vor, die grundbücherliche Durchführung erfolgt nach § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz. Ein Notariatsakt ist nicht erforderlich. Die ausgewiesenen Teilflächen 1-2, 7-8, 14, 18-19, 25, 27 und 29-31 werden in den Bestand des öffentlichen Gutes der Marktgemeinde Ruprechtshofen übernommen, die Teilflächen 3-5, 9-13, 15-16 und 20-23 werden aus dem Bestand des öffentlichen Gutes der Marktgemeinde Ruprechtshofen ausgeschieden. Die betroffenen Liegenschaftseigentümer sind mit der Änderung der Grundgrenzen einverstanden.

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat soll den vorliegenden Teilungsplan und die Änderung im Bestand des öffentlichen Gutes in der KG Ockert gemäß Teilungsplan GZ 5243-15 der DI Jonke - DI Kochberger ZT GmbH beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

### **Punkt 13 der Tagesordnung:**

Beschlussfassung über die Herstellung einer Hausanschlussleitung zur Wasserversorgung

#### **Sachverhalt:**

Die Eigentümer der Liegenschaft Krenn-Bamberger in Kühberg 2 wünschen einen Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage. Der Anschluss wird in Eigenleistung hergestellt, die Bestimmungen gem. des in der 18. Sitzung des Gemeinderates vom 8. März 2013 unter TOP 11 gefassten Grundsatzbeschlusses sollen angewendet werden.

**Antrag des Bürgermeisters:** Der Gemeinderat soll die Herstellung der Hausanschlussleitung zur Liegenschaft Krenn-Bamberger in Eigenleistung gem. Grundsatzbeschluss in der 18. Sitzung des Gemeinderates vom 8. März 2013, TOP 11, beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

### **Punkt 14 der Tagesordnung:**

Bericht von der Gebarungseinschau des Prüfungsausschusses

#### **Sachverhalt:**

Die angekündigte Gebarungseinschau des Prüfungsausschusses fand am Montag, dem 8. Juni 2015 am Gemeindeamt statt. Die Prüfung hat keine Unregelmäßigkeiten ergeben, die Gebarung wurde sparsam, wirtschaftlich und zweckmäßig geführt.

**Antrag des Obmannes des Prüfungsausschusses:** Der Gemeinderat möge den Bericht des Prüfungsausschusses zur Kenntnis nehmen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig.

### **Punkt 15 der Tagesordnung:**

Bericht des Bürgermeisters

- Der Gemeindeverband für Umweltschutz und Abgabeneinhebung (GVU) hat im abgelaufenen Jahr sehr sparsam gewirtschaftet, so dass eine Rückzahlung der Verbandsbeiträge in der Höhe von € 6.073,08 für unsere Gemeinde erfolgen kann.
- Im Zuge eines Gesprächs mit Mag. Karner von der WET wurde der Einbau von Küchenblöcken in die betreubaren Wohneinheiten am Hauptplatz vereinbart. Der Anzahlungsbetrag wird um € 1.000,- verringert, die Monatsmiete steigt dadurch nur sehr geringfügig. Das Objekt soll bis Ende August 2015 fertig gestellt sein.
- Trotz mehrfacher Ausschreibung unserer freien Arztstelle in Ruprechtshofen durch die Ärztekammer hat sich bislang noch kein Bewerber gemeldet.
- Die Ruprechtshofener Bankstelle der Volksbank Ötscherland soll zum Weltspartag 2015 geschlossen werden. Die Gemeinde wurde erst von dieser Maßnahme informiert, als die entsprechenden Verträge bereits unterfertigt waren.
- Es gibt mittlerweile 58 Anmeldungen für die Nachmittagsbetreuung in der Volksschule Ruprechtshofen, es muss daher eine zweite Betreuungskraft angestellt werden. Die Ausschreibung in beiden Gemeinden ist bereits erfolgt.

Erstmals findet auch eine Ferienbetreuung in der Volksschule statt, 17 Kinder sind fix angemeldet.

- Die Umbauarbeiten bei der Kläranlage zur Neuinstallation einer Schneckenpresse wurden bereits begonnen. Die Fa. Sandler wurde mit den Baumeisterarbeiten in Höhe von € 196.582,- exkl. USt. und die Fa. Ginzler mit der maschinentechnischen Ausrüstung im Volumen von € 346.630,- exkl. USt. beauftragt.
- Eine Änderung des Flächenwidmungsplanes ist erforderlich. Die geplanten Änderungen sind: Erweiterung des Bauland-Agrar auf Grundlage des örtlichen Entwicklungskonzeptes in Rainberg, Anpassung der Widmung zur Schaffung eines wirtschaftlichen Grundstückszuschnittes, Widmung einer Photovoltaikanlage in Rainberg, Umwidmung einer Sportfläche auf BA und Gp in Zwerbach sowie Anpassung von Bauland-Kerngebiet aufgrund der Planung einer Auflandung an der Melk.
- Die Straßenmeisterei Mank führt auch im Jahr 2015 im Auftrag des Landeshauptmannes Arbeiten an Nebenanlagen in der Gemeinde Ruprechtshofen durch.
- Das Aufstellen von Plakatständern im Ruprechtshofener Gemeindegebiet soll neu geregelt werden.
- Der Kindergartenzubau ist im Gange, der enge Zeitplan kann aus heutiger Sicht eingehalten werden, so dass die 4. Gruppe wie geplant mit Start des neuen Kindergartenjahres im September 2015 in Betrieb genommen werden kann.
- Am 13. November 2015 findet eine Festsitzung im Gemeindesaal statt.
- Die Aktion „Bäderbus“ soll auch im Jahr 2015 wieder durchgeführt werden. Die Fahrtkosten zum Wachaubad in Melk werden für unsere Gemeindebürger von der Gemeinde übernommen, entsprechende Fahrausweise liegen am Gemeindeamt auf. Aufgrund der Kooperationsvereinbarung mit der Stadt Melk werden pro Besucher € 0,75 Rabatt auf den Eintrittspreis gewährt. Die Abrechnung erfolgt nach Abschluss der Aktion.

### **Punkt 16 der Tagesordnung:**

Anfragen der Gemeindevorstandsmitglieder

GfGR Scherndl berichtet über das Open Air im Pfarrsaal und die Modenschau der heimischen Wirtschaft am Parkplatz des Unimarktes. Am 21. August findet der Dämmerchoppen mit der Musikkapelle Melktal im Generationenpark statt.

GR Babinger: Der Landesfeuerwehrleistungsbewerb findet vom 3. bis 5. Juli in Mank statt.

GfGR Emsenhuber: Am 28.4. fand die konstituierende Sitzung im Polytechnikums Melk-Mank und der Sonderschule in Mank statt.

GfGR Riegler: Die Sanierung der Friedhofskapelle soll bis Allerheiligen fertig sein.

### **Punkt 17 der Tagesordnung:**

Beschlussfassung einer Altersteilzeitvereinbarung

Siehe Protokoll der nicht öffentlichen Sitzung

### **Punkt 18 der Tagesordnung:**

Beschlussfassung eines Nachtrags zum Dienstvertrag von VB Manfred Babinger

Siehe Protokoll der nicht öffentlichen Sitzung

**Punkt 19 der Tagesordnung (Dringlichkeitsantrag):**

Beratung und Beschlussfassung eines Gestattungsvertrages zur Errichtung eines Gehweges in der KG Ruprechtshofen

**Sachverhalt:**

Am 26. Juni 2015, nach Versendung der Einladungskurrende für die heutige Gemeinderatssitzung wurde vom Amt der NÖ Landesregierung ein Gestattungsvertrag übermittelt, mit dem die Erlaubnis zur Errichtung eines Gehweges entlang des Melkflusses auf der Parzelle 218, EZ 233, KG Ruprechtshofen erteilt werden soll. Dieser Weg soll entlang des linken Melkufers von der Hauptstraße bis zur ehemaligen Bahntrasse und dann weiter bis zum ehemaligen Bahnhof führen. Um mit der Errichtung noch in den Sommermonaten beginnen zu können, soll der Beschluss und die Unterfertigung des Vertrages ohne Verzögerung erfolgen.

**Antrag des Bürgermeisters:** Der Gemeinderat soll den vorliegenden Gestattungsvertrag zur Errichtung des Gehweges, wie im Sachverhalt beschrieben, beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig.

Nachdem keine weiteren Anträge und Anfragen mehr vorliegen und alle Punkte der Tagesordnung erledigt wurden, dankt der Bürgermeister den Mitgliedern des Gemeinderates für ihre Mitarbeit und schließt die Sitzung.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung des Gemeinderates am genehmigt.

(Schriftführer)

(Bürgermeister)

(Gemeinderat)

(Gemeinderat)

(Gemeinderat)